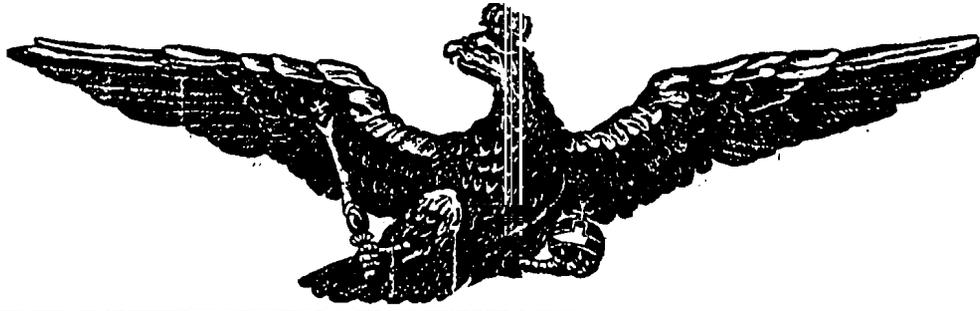


Teltomer Kreisblatt.



Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:
pro Quartal 10½ Sgr.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Schöneberger Ufer 360
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise.

No. 9.

Berlin, den 29. Januar 1873.

18. Jahrg.

Am t l i c h e s.

Bekanntmachung.

Das Kreis-Ersatz Geschäft pro 1873 betreffend.

Die sämtlichen Magisträte und Orts-Vorstände des Kreises werden hierdurch benachrichtigt, daß das diesjährige Militair Musterungs Geschäft

am Montag, den 10. Februar c., in Trebbin im Schützenhause

für die Ortshaften: Trebbin Stadt, Amts-Reihe Trebbin, Christinendorf, Groeben, Kerzendorf, Kiez bei Groeben, Kunsdorf, Eietzen, Thyrrow, Wietstock, Wendisch-Wilmersdorf;

am Dienstag, den 11. Februar c., in Trebbin in demselben Locale

für die Ortshaften: Gaddsdorf, Lüdersdorf, Alexanderhof, Groß- und Klein-Deuthen, Elieftow, Summersdorf, Summersdorf Colonie, Zütchendorf, Neuendorf A. Erb., Schöne-weide A. B., Werken und Schulzendorf A. B.;

am Donnerstag, den 13. Februar c., in Jossen im Schulz'schen Gasthose

für die Ortshaften: Jossen, Nächst-Wühnsdorf, Fern-Wühnsdorf, Wollen, Nächst-Neuendorf, Rangsdorf, Schöneiche, Tetz, Haus-Jossen, Dabendorf, Dahlewitz, Dergischow, Groß-Machnow mit Pramsdorf, Fehagen, Fern-Neuendorf, Sperenberg, Schönnow, Clausdorf, Saalow, Glienic A. B., Neubof, Wolziger-Mühle, Sachzenbrück, Funkenmühle, Behrensorf, Zühnsdorf und Gr.-Schulzendorf;

am Freitag, den 14. Februar c., in Mittenwalde im Winkelmann'schen Locale

für die Ortshaften: Mittenwalde, Groß-Besten, Klein-Besten, Gallinchen, Crummeniee, Gallun, Gräbendorf mit Prierosbrück, Guffow, Groß Kienitz, Klein-Kienitz, Kieckebusch, Neubrück, Rogitz, Senzig, Bessen mit Körbitz, Bernsdorf A. B., Neue Mühle, Päg, Razow, Schenkendorf A. B., Mogen, Hoherlöbme, Deutsch-Wusterhausen, Königs-Wusterhausen, Königs Wusterhausen Gut und Brusenorf;

am Sonnabend, den 15. Februar c., in Leupitz im Rathhause

für die Ortshaften: Leupitz Stadt, Leupitz Schloß, Neuendorf A. Lpp., Leurom, Löpfin, Tornow, Groß- und Klein-Körbitz, Schwerin, Semmeley, Sputendorf A. Lpp., Staackow mit Mühle, Gaddsdorf, Freidorf, Halbe, Hammer, Köpten, Hohe-, Kleine- und Mittel-Mühle;

am Montag, den 17. Februar c., in Cöpenick im Hausdorff'schen Locale zum Rathskeller

für die Ortshaften: Cöpenick Stadt, Rittergut Cöpenick, Nieder-Schöne-weide Landjägerhaus, Kiez, Adlershof und Süßengrund;

am Dienstag, den 18. Februar c., in Cöpenick in demselben Locale

für die Ortshaften: Alt- und Neu-Glienicke, Bohnsdorf, Johannisthal, Grünau, Grünerlinde, Miersdorf, Müggelsheim, Nadeland, Rudow, Schmöckwitz mit Werder, Schönfeld Diepensee, Schulzendorf A. B., Treptom, mit Lohmühlen, Waltersdorf und Zeuthen;

am Mittwoch, den 19. Februar c., in Nigsdorf im Barta'schen Gasthof

für die Ortshaften: Böhmisches und Deutsch-Nixdorf;

am Donnerstag, den 20. Februar c., in Charlottenburg im Grewold'schen Locale

die im Jahre 1853 geborenen Militairpflichtigen;

am Freitag, den 21. Februar c., in Charlottenburg in demselben Locale

die im Jahre 1852, 1851 und früher geborenen Mannschaften;

am Sonnabend, den 22. Februar c., in Nowaweh im Mödinger'schen Gasthose

für die Ortshaften: Nowaweh und Neuendorf A. B.;

am Montag, den 24. Februar c., in Teltow im Heßling'schen Gasthose

für die Ortshaften: Briz, Ahrensorf, Diederisdorf mit Birkholz, Dremitz, Klein-Glienicke, Fahlhorst, Genshagen, Gütergeß, Löwenbruch mit Ludwigsfelde, Klein-Machnow, Rudow, Philippsthal, Schenkendorf a. P., Schönnow, Sputendorf a. S., Stabsdorf, Stolbe mit Albrechts-Theerofen und Koblhasenbrück;

am Dienstag, den 25. Februar c., in Teltow in demselben Locale

für die Ortshaften: Alt- und Neu-Schöneberg, Blankenfelde, Friederikenhof, Giesendorf, Heinersdorf, Lichterfelde, Mahlow, Dsdorf, Ruhleben, Seldow, Waghmannsdorf, Span-dauer Etablissement und Forst;

am Mittwoch, den 26. Februar c., in Teltow in demselben Locale

für die Ortshaften: Glasow Eichtenrade, Groß- und Klein-Beeren, Lankwitz, Mariendorf, Marienfelde, Nubledorf, Schmargendorf, Steglitz, Tempelhof und Deutsch-Wilmersdorf;

am Donnerstag, den 27. Februar c., in Teltow in demselben Locale

für die Ortshaften: Teltow, Buckow, Dahlem, Brunewald, Thiergarten-Etablissement und Mühle, Hasenheide soweit dieselbe noch zum Kreise gehört, Behndorf, Groß- und Klein-Zietzen

und zwar täglich um 9 Uhr anfangend abgegeben werden wird.

Sämtliche Militairpflichtige, welche sich im hiesigen Kreise anhalten und nicht bereits eine definitive Entscheidung einer Königl. Departements-Ersatz-Commission über ihr Militairverhältniß erlangt haben, werden hierdurch aufgefordert, sich an den bestimmten Tagen zur be-

stimmten Stunde vor der Kreis-Ersatz-Commission zu stellen.

Die Militairpflichtigen, welche sich in den Vorjahren schon zur Musterung gestellt haben, müssen ihre Loosungs- und Bestellungscheine zu den Musterungsterminen mitbringen.

Die Loosung der 1853 geborenen Ersatzpflichtigen beginnt

am Freitag, den 28. Februar c., in Teltow im Heßling'schen Gasthose, um 9 Uhr Morgens.

Die mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden und Beamten im Kreise haben sämtliche im Orte anwesenden in den Stammrollen verzeichneten, meinerseits nicht gestrichenen, sowie die seit Aufstellung der Stammrollen zugezogenen oder darin bei der Aufstellung wegen Nichtanmeldung übergangenen, noch gestellungspflichtigen Personen — diese müssen in den Stammrollen bei dem betreffenden Jahrgange nachgetragen werden, — noch besonders in ordsüblicher Weise zur Stellung im Musterungstermine vorzuladen und für die pünktliche Stellung der Ersatzpflichtigen an den angegebenen Tagen Sorge zu tragen.

Die Stammrollen, welche den Magisträten und Ortsvorständen in diesen Tagen zugehen werden, sind in den obenbezeichneten Terminen mitzubringen.

Es ist durchaus unerlässlich, daß die Herren Bürgermeister und Schulzen in den Stellungsterminen persönlich und nur in nachzuweisenden Behinderungsfällen durch ihre gesetzlichen Vertreter im Amte die Militairpflichtigen vorstellen.

Militairpflichtige, welche der Aufforderung zur Stellung ohne einen von der Kreis-Ersatz-Commission als genügend anerkannten Grund Folge zu leisten, unterlassen, haben nach § 177 der Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 mangels weile Stellung zu erwarten, verfallen, gleich denjenigen, welche im Musterungs- oder Aushebungstermine bei Aufruf ihres Namens nicht anwesend sind, nach § 176 a. a. D. in eine Geldstrafe bis zu 10 Thlr. eventl. verhältnismäßige Gefängnisstrafe und es treten für dieselben außerdem die im § 177 ebendasselbst gedachten Nachtheile ein, d. h. sie werden vorzugsweise, ohne Rücksicht auf ihre Loosnummer, zur Einstellung gebracht.

Auf obige Bestimmungen, sowie auf § 360 Nr. 11 des Straf-Gesetzbuches, welcher lautet:

Mit Geldbuße bis zu fünfzig Thalern oder mit Haft wird bestraft, wer ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm oder groben Unfug verübt;

sind die vorzuladenden Militairpflichtigen Seitens der Herren Bürgermeister, Ortsvorsteher und Schulzen noch besonders aufmerksam zu machen und ist denselben ein angemessenes Verhalten, sowohl auf dem Hin- und Rückmarich, nach und von den Musterungsorten, als in den Reptern selbst, einzuschärfen.

Berlin, den 27. Januar 1873.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises,
Prinz Handjery.

Öffentliches.

+ Die im „Deutschen Reichsanzeiger“ vom 22. d. durch den Handelsminister veröffentlichten Bestimmungen über die Verwendung von Frauen im Staatsbahndienst enthalten folgende wesentliche Punkte: Unverheiratete Frauen, kinderlose Wittwen und solche Wittwen, welche der Pflege ihrer Kinder überhoben sind, können selbstständig und unter eigener Verantwortung in folgenden Zweigen des Staats-Eisenbahndienstes beschäftigt werden: 1) Im Billet-Expeditionsdienst auf denjenigen Stationen, auf welchen die Billet-Expedition vom Stationskassendienst getrennt ist, 2) im Gepäck-Expeditionsdienst auf denjenigen Stationen, auf welchen die Gepäck-Expedition von den übrigen Geschäften der Station getrennt und einem besonderen Beamten als dem Vorstand dieses Dienstzweiges übertragen ist, 3) im Bahn-Telegraphendienst für die Beförderung der Privatdepeschen und der formulierten Dienstdepeschen. Die Zulassung zu diesen Beschäftigungen erfordert den Nachweis a) eines Lebensalters von mindestens 20 und höchstens 40 Jahren, b) einer guten sittlichen Führung, c) einer guten Schulbildung. Die Beschäftigung erfolgt zunächst probeweise, unentgeltlich und unter Vorbehalt jederzeitiger Entlassung. Nach befriedigend zurückgelegter Probezeit deren Dauer von dem Ermessen der vorgesetzten Dienstbehörde abhängt, kann die vertragsmäßige Annahme der Bewerberinnen als a) Billet-Expedientinnen, b) Gepäck-Expeditionsgehilfinnen, c) Telegraphistinnen, nach Maßgabe des Dienstzweiges, in welchem dieselben ausgebildet sind, erfolgen. Die vertragsmäßige Annahme geschieht unter Vorbehalt einer achtjährigen Kündigung und gegen Zusicherung einer diätarischen monatlich postnumerando zahlbaren Remuneration, welche nach Maßgabe der Dienstzeit und der dienstlichen Leistungen der Officiantin in der Weise festgesetzt wird, daß dieselbe von dem Betrage von 15 Thlrn. bis zu dem Minimalbetrage des Gehalts der Beamten der betreffenden Dienstklasse allmählig erhöht wird. Auch kann vor vertragsmäßiger Annahme den bereits ausgebildeten Bewerberinnen eine Remuneration bis zum Betrage von 15 Thlrn. bewilligt werden.

+ Nach § 16 der Prüfungsordnung für Volksschullehrer vom 15. October v. J. haben die Volksschullehrer frühestens zwei, spätestens fünf Jahre nach der ersten Prüfung an einem Seminar desjenigen Regierungs-Bezirks, in welchem sie angestellt sind, in einer zweiten Prüfung, zu welcher sie sich selbst zu melden haben, die Qualifikation für die definitive Anstellung zu erwerben. Die Regierungen etc. sind angewiesen worden, jetzt die Prüfungs-Termine pro 1873 anzusetzen und zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Bei den nächsten Seminar-Aufnahme-Prüfungen sollen auf Anordnung des Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten die neuen Anforderungen an die Aspiranten, namentlich in der Musik, nicht sogleich in aller Strenge erhoben werden.

+ Das „Deutsche Postarchiv“ veröffentlicht den zur Zeit dem Bundesrathe vorliegenden Entwurf eines Gesetzes, welches in Abänderung des Reichsgesetzes über das Posttarwesen vom 28. October eine wesentliche Umgestaltung und Erleichterung des Päckerei- und Gelbbeförderungstarifs der deutschen Reichspost bezweckt. Derselbe lautet: § 1. Päckertarife. Das Porto für Pakete beträgt: 1) Bis zum Gewichte von 5 Kilogrammen einschließlich: a) auf Entfernung bis 10 Meilen einschließlich 2 1/2 Sgr., b) auf alle weiteren Entfernungen 5 Sgr. Für unfrankirte Pakete wird ein Portozuschlag von 1 Sgr. erhoben. 2) Beim Gewichte über 5 Kilogramme: a) für die ersten 5 Kilogramme die Sätze wie vorstehend unter 1), b) für jedes weitere Kilogramm oder den überschüssenden Theil eines Kilogramms bis 10 Meilen 1/2 Sgr., über 10 bis 20 Meilen 1 Sgr., über 20 bis 50 Meilen 2 Sgr., über 50 bis 100 Meilen 3 Sgr., über 100 bis 150 Meilen 4 Sgr., über 150 Meilen 5 Sgr. Bei Paketen, deren Umfang in

offenbarem Mißverhältnisse zu ihrem Gewichte steht (perrtiges Gut), wird das nach 1 oder 2 zu erhebende Porto um die Hälfte erhöht. § 2. Porto- und Versicherungsgebühr mit Werthangabe. Für Sendungen mit Werthangabe wird erhoben: a) Porto, und zwar 1) für Briefe ohne Unterschied des Gewichts, auf Entfernungen bis 10 Meilen 2 Sgr. auf alle übrigen Entfernungen 4 Sgr. Für unfrankirte Sendungen wird ein Portozuschlag von 1 Sgr. erhoben. 2) Für Pakete und die dazu gehörige Begleitadresse: der nach § 1 sich ergebende Betrag, und b) Versicherungsgebühr ohne Unterschied der Entfernung und zu jeder Höhe der Werthangabe gleichmäßig 1/2 Sgr. für je 100 Thlr. oder einen Theil von 100 Thlr. mindestens jedoch 1 Sgr. § 3. Das in den §§ 1 und 2 vorgesehene Zuschlagporto wird bei portopflichtigen Dienstsendungen (§ 1 des Gesetzes über das Posttarwesen vom 28. October 1871) nicht erhoben. § 4. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1874 in Kraft. Mit dem gleichen Termine treten die entgegenstehenden Bestimmungen in den §§ 2 und 3 des Gesetzes über das Posttarwesen im Gebiet des Deutschen Reichs vom 28. October 1871 außer Wirksamkeit.

+ Im Kriegsministerium soll eine neue Instruktion, betreffend die Zulassung zum einjährig freiwilligen Militärdienste ausgearbeitet worden sein.

+ Die Appellationsgerichte sind angewiesen worden, die Vorschrift der Allgemeinen Gerichtsordnung in Erinnerung zu bringen, wonach die Personen der nächsten Umgebung eines Verstorbenen, auch die Hauswirthin, verpflichtet sind, den Todesfall dem betreffenden Gerichte mündlich oder schriftlich sofort anzuzeigen, um sich gegen die Gläubiger oder die Erben außer Verantwortung zu setzen.

+ Der Minister des Innern hat entschieden, daß die Fürsorge für entlassene bedürftige Militärs seitens der Gemeinde, in welcher dieselben ortsgenössig sind, nach § 28 des Reichsgesetzes über den Unterstützungs-Wohnsitz unbedingt erfolgen muß.

Unterhaltendes.

Die Hand.

Historische Novelle von Ludwig Sabich.
(Fortsetzung.)

Der junge Boleslaus hatte ein Jahr nach seiner Flucht den Besitz seines verwaisten Herzogthums angetreten, und seine erste That war, wie wir gelegentlich erfuhren, die Bestrafung der Glogauer Herzöge und Wiedereroberung eines großen Theils der früheren Besitztümer.

Jetzt wollte er dem Münsterberger Herzoge auf den Leib rücken, der auch noch ein früher geraubtes Stück Land im Besitz hatte. Die Pläne waren alle geschmiedet, ihm fehlte nur noch eines — Geld dazu, denn er hatte das Sparen und Haushalten nie geliebt und bei Gelagen und Bankett wurden die Einkünfte des, die Nachwehen des Tartareneinfalles noch spürenden, Landes leichtsinnig verschleudert.

Ob es gerade keine Fehde, dann begann daheim ein tolles Leben; die Seele des Herzogs mußte sich fortwährend in den Strudel wilder Lust stürzen, um, wie er vermeinte, sich recht „herzoglich“ auszuloben. Zwar gab es noch Stunden, in denen in ihm der bessere Mensch zurückkehrte, in denen er sich sogar des tolen Treibens schämte, aber Margareth's tief verletztes Gemüth vermochte dann nicht sogleich den Reutigen freundlich aufzunehmen und sich zu jener Entschlossenheit aufzuraffen, die zur glücklichen Stunde das verlorene Herz wieder erobert.

Sie weinte in solchen Momenten still vor sich hin und fühlte in diesem flüchtigen „zu ihr Zurückkehren“ erst recht das Herbe ihres Verlustes. Ein erseutes, glückliches Gefühl würde ihn gesesselt, die halb erstorbenen Gefühle der Buneigung

von neuem belebt haben; diese wehlichen Thränen, dieser verschlossen stumme Schmerz scheuchten ihn aber schnell zurück und jagten ihn zu neuen, noch wilderen Zerstreungen.

Er konnte nicht ahnen, welche wunderbare Veränderung sein liebend Wiederkommen in ihr hervorbrachte. Der Sonne warmer Strahl durchzittert den dichten Nebelschleier und drückt die düsteren Wolken nieder — einzelne Tropfen suchen den Weg zur Erde, — man zürnt ihnen nicht — nur der heftige, aufbrausende Charakter des Herzogs wollte sogleich eine wolkenfreie Stirn, ein klares Auge, auf daß ihn nicht empfindlich an sein schweres Unrecht gemahne. In diesen Thränen lag kein Vorwurf, es waren nur die Vorboten eines hellen Tages.

Margareth hatte ihrem Gatten noch einen Sohn geboren, der zu Ehren des Großvaters auf den Namen Benzel getauft, ganz nach dem Vater geartet, ein kecker, derber Junge geworden, und mit seinen wilden Streichen die besorgte Mutter gar oft ängstigte. Die Phantasie führte ihr darum das Bild des verlorenen Ludwigs nur um so sanfter und freundlicher vor die Seele, in ihm würde sie gewiß verwandtere Seiten gefunden haben, — doch er war todt und ihr anschlussbedürftiges Gemüth concentrirte jetzt die ganze Liebe auf den noch Lebenden, der, obwohl wild und aufbrausend, sich dennoch zärtlich an seine Mutter anschniegte und wenn er sie weinen sah, tröstend zu ihr mit kindlicher Zuversicht sagte: „Weine nur nicht, lieb' Mutter, wenn ich werde groß sein, dann treib' ich Alle fort, die dich geärgert haben!“

Und diese Thränen waren immer reichlicher und heftiger geflossen, als eine Fremde sich als Gast und dann als Geliebte in das Herz von Boleslaus eingeschlichen und ihn völlig zu beherrschen gelernt.

Es war eine Herzogin aus Croatien, die ihr unruhiger rastloser Geist aus ihrem Vaterlande getrieben und die in Breslau bei ihrer Durchreise mit Boleslaus zusammengetroffen war.

Die königliche Figur, das brennende dunkle Auge, der Stolz und die Hoheit in ihrem ganzen Wesen imponirten ihm; das war eine Erscheinung — willenskräftig, stark und entschieden, die jedem Sturm zu tropfen magte, und so liebte es Boleslaus. Wo ihm eine entschiedene Persönlichkeit durch schroffes, rücksichtsloses Auftreten Achtung abzwang, da gab er im Behagen über solch kühlen Wesen mehr nach, als es sonst seiner trostigen Natur gemäß, während er gegen Diejenigen, die weich und hülflos sich fortwährend unter seinen Willen beugten, immer tyrannischer und härter wurde.

Gegen eine so glänzend üppige Erscheinung mußte in Boleslaus Augen die blasse, aus weicheren Stoffen geschaffene Margareth bald in den tiefsten Schatten treten, und was zuerst Wohlgefallen an dieser kräftigen Frauengestalt, das loberte bald in heftiger Leidenschaft auf, die von dem verschlagenen, herrschsüchtigen Frauenzimmer durch Zurückhaltung noch gesteigert wurde.

Je offener und stärker sich Boleslaus Liebe zeigte, je größer mußte die Kluft zwischen ihm und Margareth werden, die den Verlust des noch immer geliebten Mannes nicht verschmerzen konnte und einsam weinend auf ihrem Zimmer saß, während er im großen Saale mit der Croatin bankettirte und der lustige Gesang, die Begehohch für den schönen Gast bis zu ihr hinüberhallten. (Fortf. folgt.)

Verhandlungen

des Königl. Kreisgerichts zu Berlin.

Auf dem Bahnhof Zehlendorf, der so häufig der Schauplatz arger Excesse seitens der im Sommer in die Umgegend Ausflüchte machenden Berliner ist, traf am 15. Juli v. J. Abends auch eine aus 7 Personen bestehende Männergesellschaft ein, die ein Coupé dritter Klasse bestieg. Als der Schaffner die Billets kontrollirte, fand er unter den

gegebenen Biletts ein solches vierter Klasse und forderte in dem Inhaber desselben Nachzahlung der Preisdifferenz. Diese wurde verweigert und da die Gesellschaft zu toben fing, der Stationsvorsteher herbeigerufen. Als nun die Sache bereits ausgehlichen war, wurden von Beamten die flüchtigen Worte zugerufen: Ihr seid alle Schaisköpfe. Derjenige, der gerufen wurde, wurde nun aufgefordert, um seine Erschlichkeit festzustellen zum Inspektionsbureau zu kommen, und da er sich dessen weigerte wurde der Gensdarm sofort herbeigezogen und der Frevler mit Gewalt aus dem Coupé gebracht. Jetzt sprangen aber auch die anderen raus und der anfangs willig folgende, widersetzte sich dem Bureau und verweigerte den Eintritt. Als der Gensdarm ihn beim Arm nahm, erhielt dieser plötzlich einen Schlag auf den Helm mit einem Stod und wurde dem selben Moment an seinem Handgelenk rückwärts zu Boden gerissen, worauf eine allgemeine Schlägerei entstand. In den sieben Personen wurden

- 1) der Maurer Böhm,
- 2) der Töpfer Weigand,
- 3) der Maurer Ulbrich,
- 4) der Maurer Winkelmann,
- 5) der Töpfer Kemnitz,
- 6) der Maurer Blume,
- 7) der Töpfer Sorz, sämtlich aus Berlin ermittelt

wegen körperlicher Mißhandlung und Beleidigung unter Anklage gestellt.

Auch diese rohen brutalen Kerle sind jetzt so sanft wie Lämmer. Böhm giebt zu, die beleidigenden Worte gerufen

damit aber nicht die Beamten, sondern seine Freunde gemeint zu haben. Geschlagen, namentlich auf den Gensdarmen Voigt, habe aber Niemand. Sämtliche vernommenen Zeugen erkennen jedoch Weigand als denjenigen wieder, der den Voigt den ersten Schlag gegeben und da auch Böhm, Winkelmann und Blume als beim Schlagen betheiligt wieder erkannt worden, so erfolgt auch deren Verurteilung. Es erhalten Weigand wegen körperlicher Mißhandlung 4 Wochen, Böhm, Winkelmann und Blume wegen Beleidigung an einer Mißhandlung 3 Wochen Gefängnis. Bei Böhm wird die Strafe auch auf die Beleidigung miteingerechnet. Die übrigen Angeklagten, gegen die die Beweisaufnahme nichts Bezüchtigendes angegeben hat dagegen werden frei gesprochen.

Ein, trotz seiner Jugend, er zählt kaum 20 Jahre, und unseren Lesern schon oft im Gerichtssaal begangener Bekannter, der Arbeiter Johann Friedrich Wilhelm Schubert aus Charlottenburg erscheint schon wieder und zwar aus dem Strafgefängnis führt, in welchem er die ihm kürzlich zuerkannte Disziplinarstrafe verbüßt, auf der Anklagebank. Der Angeklagte, der bereits eine lange Reihe von Strafen wegen Hausfriedensbruchs, Mißhandlung Widerstands gegen die Staatsgewalt und Diebstahls hinter sich hat, gehört zu denjenigen Sträflingen, die einmal, ohne Standal zu machen, keinen Genuß von der wiedererlangten Freiheit haben. Er steht wieder unter der Anklage des Hausfriedensbruchs.

Am 15. Oktober war er in Charlottenburg in ein

Schantlokal getreten, dessen Besuch ihm bereits polizeilich untersagt worden war und hatte dasselbe auf die an ihn ergangene Aufforderung des Wirtes nicht verlassen. Für die Uebertretung des polizeilichen Verbots und seine Weigerung traf ihn eine Zusagestrafe von 3 Tagen Gefängnis.

Vermischtes.

X Betreffs der Bau- und Betriebskosten auf dem neuen Potsdamer Bahnhofe theilt man der „Spen. Ztg.“ Folgendes mit: Die sämtlichen Bauarbeiten auf dem neuen Innenbahnhofe incl. der großen Halle kosten etwa 1½ Millionen Thaler, der Viadukt einschließlich Straßeneinfaltungen hat ca. 80,000, die Augustabrücke, zu deren Anlage Seitens der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft 9000 Thlr. beigetragen wurden, gegen 40,000 Thaler gekostet. Der Aufwand an Gas ist für die neue Personenstation etwa dreimal so groß, als derselbe für die provisorische Station war, der Gesamtaufwand an Gas aber für Innen- und Außenbahnhof seit Jahresfrist auf etwa das Doppelte des früheren Gesamtsumms gestiegen.

Öffentliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Die Ausführung folgender Bauten auf dem Pfarrgehöft zu Deutsch-Wilmersdorf bei Berlin, nämlich:

- 1) der Neubau eines Pfarrhauses, veranschlagt auf 5678 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf.;
- 2) der Neubau eines Stallgebäudes, veranschlagt auf 1156 Thlr. 17 Sgr.;
- 3) die Herstellung einer Ummüuerung, veranschlagt auf 151 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.

soll an einen qualifizierten Gewerbetreibenden im Wege der Submission vergeben werden.

Verseigelte, nach Procentsätzen abzugebende Offerten mit der Bezeichnung „Bauten auf dem Pfarrgehöft in Deutsch-Wilmersdorf“ sind bis zum

Freitag den 7. Februar cr. hierher einzureichen und erfolgt deren Eröffnung an diesem Tage Mittags 12 Uhr.

Angebote, welche nicht in Procentsätzen ausgedrückt sind, bleiben unberücksichtigt.

Die Kosten-Anschläge, Zeichnungen und Entreprise Bedingungen können werktäglich von 9 bis 1 Uhr im Bureau des unterzeichneten Amtes — Simeonsstraße No. 13 I. — eingesehen werden. Berlin, den 25. Januar 1873.

Königliches Domainen-Polizei-Amt
Mühlhof.
B o d d i n

Bekanntmachung.

Die Belag- und Geländer-Reparatur der langen Brücke über die Dahme in Cöpenick, veranschlagt auf 1600 Thlr., soll im Laufe dieses Frühjahres zur Ausführung kommen, und im Submissionswege an den Mindestfordernden verdingen werden.

Verseigelte Offerten mit der Aufschrift: „Submission auf Reparatur der langen Brücke“ sind bis **Mittwoch den 12. Februar d. J., Vormittags 12 Uhr** an den Unterzeichneten abzugeben. Kosten-Anschlag und Unternehmungsbedingungen liegen werktäglich bis zu

qu. Termine zur Einsicht der Unternehmer aus.

Berlin, den 24. Januar 1873.
Der Wasserbaumeister.
gez. Natus.
Engeluser Nr. 9.

Bekanntmachung.

Der Neubau der Zugbrücke, welche bei Bindow über die Dahme führt, veranschlagt auf 4650 Thlr., soll mit Ausschluß der Lieferung der erforderlichen Mauersteine, und der ad Titel Insgemein berechneten Leistungen, an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Verseigelte Offerten mit der Aufschrift: „Submission auf den Bindower Brückenbau“ sind bis **Mittwoch, den 12. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr**, an den Unterzeichneten abzugeben, zu welcher Zeit dieselben geöffnet werden sollen.

Kosten-Anschlag und Zeichnungen, sowie die Unternehmungsbedingungen liegen werktäglich im Geschäftslokal des Unterzeichneten aus. Berlin, den 23. Januar 1873.

Berlin, den 23. Januar 1873.
Der Wasserbaumeister,
gez. Natus
Engeluser 9. ac.466/1

Bekanntmachung.

Die Erneuerung der Unterthore an der Schleuse zu Woltersdorf und des Ruthen-Verbandes der über qu. Schleuse führenden Zugbrücke — veranschlagt auf 1400 Thlr. — soll vom **15. Februar bis 15. März d. J.** zur Ausführung gelangen, und daher im Submissionswege an den Mindestfordernden verdingen werden.

Verseigelte Offerten mit der Aufschrift: „Submission auf Woltersdorfer Schleusen- u. Brückenbau“ sind bis **Donnerstag den 6. Februar**

d. J., Mittags 12 Uhr, an den Unterzeichneten abzugeben, zu welcher Zeit die eingegangenen Offerten geöffnet werden.

Kosten-Anschlag und Unternehmungsbedingungen liegen werktäglich im Geschäftslokal des Unterzeichneten aus.

Berlin, den 27. Januar 1873.
Der Wasserbaumeister.
gez. Natus. ac. 544/1
Engeluser Nr. 9.

Bekanntmachung.

Der Massiv-Neubau der bei Cöpnick über das Wuhlefließ führenden sogenannten „Pyramidenbrücke“, veranschlagt auf 2050 Thlr., soll im Submissionswege an den Mindestfordernden verdingen werden.

Offerten mit der Aufschrift: „Submission auf Bau der Pyramidenbrücke“ sind versiegelt an den Unterzeichneten bis **Donnerstag den 6. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr**, abzugeben, zu welcher Zeit dieselben eröffnet werden.

Kosten-Anschlag nebst Zeichnung und Unternehmungsbedingungen liegen werktäglich im Geschäftslokal des Unterzeichneten aus. Berlin, den 22. Januar 1873.

Der Wasserbaumeister.
gez. Natus. ex. 469/1
Engeluser Nr. 9.

Dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß sämtliche Schuhmacher-Arbeiten 30 Procent, in Folge der seit 1871 gestiegenen Lederpreise, erhöht worden sind.

Mittenwalde. 9,3
Die Schuhmacher-Znuna.

Ich erkläre Herrn Heide, in Folge einer Aeußerung bei Herrn Krösch, für einen Ehrenmann.

Mittenwalde. Sauer.
Niech-Atteste
sind wieder vorrätzig und empfiehlt die Expedition dieses Blattes.

300—500

Morgen Land

in zwei Meilen Umkreis um Berlin gelegen, werden unter Angabe des billigsten Preises per Morgen zu kaufen gesucht.

Adressen befördert sub D. 8563. die Annoncen Expedition von Rudolf Mosse in Berlin. a. 911/1.

Eine j. Klavierlehrerin ist gewöhnlich 2—3 Mal wöchentlich Klavierunterricht zu geben. Respektvoll werden gebeten sich an Frau Dr. W. Berlin, Körnerstr. 4 III. zu wenden.

Ein Stubenmädchen vom Land wird zum sofortigen Diensteintritt gesucht auf der Oberförsterei P. Z. Z. lendorf.

Zwei Neustaedter Vollblut Pferde sehr deckfähig, geritten und gezeugt stehen für 250 Thlr. zum Verkauf bei Kutscher Ferd. Haupt in Teltow Nr. 28, per Zehlendorf.

Gegen Husten, Natarrh, Heiserkeit, Verleitetmung, Krampf, Keuch- und Stic-Husten, Kinderkrankheiten, Verstopfung etc. giebt es kein besseres und wohl-schmeckenderes Genuß- resp. Hausmittel, als den **L. W. Eggers'schen Fenchelhonig**, allein echt zu haben bei **H. Töpfer in Teltow.**

Cigarren-Lager
empfehle dem geehrten Publikum zur geneigten Benutzung.

Central-Bank für Genossenschaften in Berlin.
Actien-Capital Drei Millionen Thaler.
 In der, in unserem Hause, Mohrstraße Nr. 45, am Gendarmen-Markt, errichteten

Sparkasse

werden Einlagen von einem Thaler an, täglich während der Geschäftsstunden von 9 bis 5 Uhr entgegengenommen und mit vier Procent per anno verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem der Einzahlung folgenden Tage. Beträge bis zu 20 Thalern können

ohne Kündigung

abgehoben werden, jedoch auf ein Sparlassenbuch innerhalb 14 Tagen nur einmal.

Die Kündigungsfrist für Beträge von 21 bis 100 Thalern ist ein Monat, für höhere Beträge 2 Monat.

Die Centralbank für Genossenschaften haftet für die Einlagen mit ihrem ganzen Vermögen.

Die Direction.

Holzverkauf.

Am Montag den 27. Januar cr., von Vormittags 9 Uhr ab, sollen im Locale des Herrn Peters hier selbst, Leipzigerstraße Nr. 19, aus dem Einschlage des Forstreviers Potsdam-Vornim pro 1873, nachstehende Brennholz bei freier Concurrenz öffentlich meistbietend verkauft werden.

1) Belauf Plantagenhaus, Jagen 32e, 33a u. 35a. 20 Stück Kiefern Bauholz mit 12.1 F.M.

2) Belauf Steinflücken, Jagen 65ab und 71A. 375 Stück Kiefern-Nugenden mit 58,67 F.M., 18 Pappeln-Nugenden mit 12,95 F.M., 64 Stück Birken Nugenden mit 7,29 F.M., 9 Stück Kiefern-Bauholz mit 7,71 F.M., 600 Kiefern Stangen IV. Cl., mit 9 F.M., 1 K.M. Kiefern Kloben, 72 K.M. Kiefern Knüppel, 165 K.M. Kiefern Knüppel, 8 K.M. Kiefern Kloben, 98 K.M. Kiefern Kloben, 15 K.M. Birken Knüppel, 8 K.M. Birken Kloben, 1 K.M. Kiefern Kloben, 5 K.M. Pappeln-Knüppel, 16 K.M. Pappeln Knüppel, 2 K.M. Pappeln Kloben, 18 K.M. Pappeln Kloben, 107 K.M. Kiefern Spaltknüppel, 116 K.M. Kiefern Knüppel, 11 K.M. Kiefern Kloben, 144 K.M. Kiefern Kloben.

3) Belauf Bedlis, Jagen 13a. 3000 Stangen V

4) Belauf Crampnis, Jagen 25a, 26a u. c, 27a, 32e, 33a, 35a u. b, und 36a. 3 Stück Kiefern Nugenden mit 0,35 F.M., 30 Stück Kiefern Bauholz mit 20 F.M.

Die Verkaufsbedingungen werden mit der Eröffnung des Termins bekannt gemacht und wird nur noch bemerkt, daß Kaufsummen von 50 Thlr. und darunter sofort baar im Termin, bei Kaufsummen über 50 Thlr. 2 derselben als Anzahlung sofort im Termin zu entrichten sind. Die betreffenden Förster werden die Holz auf Verlangen zuvor an Ort und Stelle vorzeigen.

Försthaus Potsdam, d. 20. Jan. 1873.
Der Oberförster.
 Schmidt.

Unentbehrlich

für jede Landwirthschaft!

Schürer's Butter-Pulver.

Anerkannt das beste Mittel zur Erleichterung des Butterns, zur Erzielung einer festen, wohlschmeckenden Butter, sowie zur Vermehrung der Ausbeute. In Packeten mit Gebrauchsanweisung à 5 Sgr.

Niederlage: bei H. Töpffer in Teltow.

Holz-Verkauf

Dienstag den 4. Februar cr., Vormittags 10 Uhr, sollen im Schulse'schen Gasthofs zu Jossen, aus der Königlichen Oberförsterei Jossen, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen nachstehende Holz öffentlich meistbietend versteigert werden.

I. Belauf Jossen, Jagen 3e.
 circa 87 Stück Kiefern Bauholz, 120 K.M. Kiefern Stubben.

Dieselbst Totalität.
 circa 12 Stück Kiefern Bauholz, 79 K.M. Kiefern Kloben, 206 " Rundholz, 2 " " Kiefern I. Cl., 164 " " " Stubben.

II. Belauf Adlershorst, Jagen 17A.
 circa 200 Stück Kiefern Bauholz, 123 K.M. Kiefern Kloben, 143 " " Kiefern III. Cl., 185 " " " Stubben.

Dieselbst Totalität.
 circa 59 K.M. Birken Kloben, 13 " " Rundknüppel, 54 " " Kiefern III. Cl., 16 " " Erlen Kloben, 153 " " Kiefern Kloben, 128 " " Rundknüppel, 141 " " " Stubben.

III. Belauf Meilen, Jagen 102A.
 circa 144 Stück Kiefern Bauholz, 34 K.M. Kiefern Kloben, 20 " " " Rundknüppel, 613 " " " Stubben.

Cummersdorf, den 26. Januar 1873.
Der Oberförster.

Bekanntmachung.

Am Montag den 3. Februar 1873, beabsichtige ich

circa 120 Klafter Tanager, 400 Rißstangen, welche in der Stahnsdorfer Forst, dicht an der Chaussee, lagern, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung zu verkaufen.

Die Bedingungen werden vor dem Termin bekannt gemacht.

Kauflustige wollen sich am genannten Tage, von früh 9 Uhr ab, in Klein-Rachnow im Melhofs'schen Gasthofs einfänden.

Teltow, den 27. Januar 1873.
Wilhelm Grabow. 8,2

Holz-Verkauf.

Unter befohlenen Kloben und Stubben sind zu verkaufen bei

Neue Fischerhütte bei Zehlendorf

Eis

wird in Wagenladungen für Brauerei **Spanbauer-Berg** zu guten Preisen pro Ctr. gekauft.

Holz Verkauf.

Sonnabend den 8. Februar cr., Vormittags 10 Uhr, sollen im Düring'schen Gasthofs zu Cummersdorf, aus der Königlichen Oberförsterei Jossen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen nachstehende Holz öffentlich meistbietend versteigert werden.

A. Aus dem Wirtschaftsjahre 1873.

I. Belauf Sperenberg, Jag. 64a.
 ca. 670 Stück Kiefern Bauholz, 1300 Rmtr. Kiefern Stubben, 120 " " Kiefern III. Cl.

Dieselbst Totalität.
 ca. 18 Rmtr. Eichen Kloben, 5 " " Stubben, 31 " " Birken Kloben, 7 " " Rundknüppel, 35 " " Erlen Kloben, 156 " " Kiefern Kloben, 49 " " Rundknüppel.

II. Belauf Raubusch, Jag. 65b.
 ca. 260 Stück Kiefern Bauholz, 39 Rmtr. Kloben, 20 " " Knüppel, 417 " " Stubben, 40 " " Kiefern III. Cl.

Dieselbst Jagen 66a.
 ca. 13 Rmtr. Kiefern Kloben, 81 " " Knüppel, 89 " " Kiefern I. Cl.

Dieselbst Totalität.
 ca. 16 Rmtr. Birken Kloben, 14 " " Knüppel, 41 " " Erlen Kloben, 218 " " Kiefern Kloben, 279 " " Knüppel, 58 " " Kiefern I. Cl., 4 " " " Stubben.

III. Belauf Cummersdorf, Jag. 79B.
 ca. 300 Stück Kiefern Bauholz, 1000 Rmtr. Kiefern Stubben.
Dieselbst Totalität Jag. 84 u. 85.
 ca. 95 Rmtr. Erlen Kloben, 27 " " Knüppel.

IV. Belauf Neuendorf, Totalität.
 ca. 2 Rmtr. Birken Kloben, 1 " " Erlen Kloben, 122 " " Kiefern Kloben, 600 " " " Knüppel, 147 " " " Stubben, 167 " " " Kiefern I. Cl., 113 " " " Kiefern III. Cl.

B. Bestand aus dem Wirtschaftsjahre 1872.
V. Belauf Sperenberg, Jag. 73A u. B.
 ca. 2300 Rmtr. Kiefern Kloben.

VI. Belauf Neuendorf, Jag. 29A.
 ca. 373 Rmtr. Kiefern Spaltknüppel.
Dieselbst Totalität.
 ca. 130 Rmtr. Kiefern Kloben, 460 " " Spaltknüppel.
 Cummersdorf, den 26. Januar 1873.
Der Oberförster.

Gute Sechsmochen-Kartoffeln sind zu haben bei
 Wittwe Pasemann, Steglitz.

Ein ordentliches, erfahrenes Kindermädchen wird sofort oder auch zum 1. April cr. verlangt bei dem Zimmermeister Aug. Andres in Trebbin.

Dem inserirenden Publikum von Königs-Wusterhausen und Umgegend die ergebene Anzeige, daß Herr W. Bohmeyer, Director und Rentant der Vorschußbank zu Königs-Wusterhausen, sich bereit erklärt hat, an Stelle des verstorbenen Herrn Waldemar Gappe, für das Teltower Kreisblatt Inserate anzunehmen und an uns weiter zu befördern.
Expd. des Teltower Kreisblattes.

Berliner Börsen-Course
 vom 27. Januar 1873.

Preussische Fonds.

Nordd. Bundes-Anleihe	—
4 1/2 pCt. Pr. Staats-Anleihe (conf.)	103 1/2 B
Freiw. Staats-Anleihe	102 B
4 1/2 pCt. Staats-Anleihe 101 1/2 B	96 B
do. do.	96 B
Staats-Schuldscheine	89 1/2 B
Staats-Prämien-Anleihe von 1855	125 B
Kur- und Neumarkt. Schuldversch.	87 1/2 B
Oder-Deichbruch-Obligat.	98 1/2 B
Berliner Stadt-Obligat.	5 pCt. 104 1/2 B
do. do.	4 1/2 pCt. 101 B
do. do.	3 1/2 pCt. 84 B
Breslauer Stadt-Obligat.	98 1/2 B
Kölnener Stadt-Obligat.	98 1/2 B
Danziger Stadt-Obligat.	104 1/2 B
Königsberger Stadt-Obligat.	103 1/2 B
Rheinprovinz Obligat.	97 1/2 B
Boden-Kredit (kündbar)	100 B
do. do. (unkündb.) I. u. II. Em.	101 B
do. do. III. Emiff.	101 B
Pr. Centr.-Bod.-Kredit (kündb.)	102 B
do. (unkündbar)	5 pCt. 104 1/2 B
do. do.	4 1/2 pCt. 97 1/2 B
Kur- und Neumarkische	3 1/2 pCt. 84 1/2 B
do. do.	4 pCt. 91 B
do. do.	4 1/2 pCt. 99 1/2 B
do. do. neue	3 1/2 pCt. 81 1/2 B
do. do. do.	4 1/2 pCt. 100 1/2 B
Pommersche	3 1/2 pCt. 81 1/2 B
do. do.	4 pCt. 91 1/2 B
do. do.	4 1/2 pCt. 100 1/2 B
do. do.	4 1/2 pCt. 99 1/2 B
do. do.	5 pCt. 101 1/2 B
Posenische (neue)	90 1/2 B
Sächsische	90 1/2 B
Schlesische	3 1/2 pCt. —
do. Litt. A.	4 pCt. —
do. (neue)	4 pCt. —
Westpreussische	3 1/2 pCt. 81 1/2 B
do. do.	4 pCt. 90 1/2 B
do. do.	4 1/2 pCt. 99 1/2 B
do. II. Emiff.	5 pCt. 103 B
do. (neue)	4 pCt. 90 1/2 B
do. do.	4 1/2 pCt. 99 1/2 B
Kur- und Neumarkische	95 1/2 B
Pommersche	96 1/2 B
Posenische	92 1/2 B
Preussische	94 B
Rhein- und Westphälische	97 1/2 B
Sächsische	96 1/2 B
Schlesische	94 B

Pflanzenbrüter
Hentenbrüter

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aitona-Kiel	118 B
Bergisch-Märkische	122 1/2 — 123 1/2 B
Berlin-Anhalter	209 B
do. junge	191 B
Berlin-Dresdener	83 1/2 B
Berlin-Görlitzer	116 B
Berlin-Hamburger	224 1/2 B
Berlin-Nordbahn	53 B
Berlin-Potsdam-Magdeburger	152 B
Berlin-Stettiner	186 1/2 B
Cöln-Mindener	165 1/2 — 165 B
do. Litt. B.	112 1/2 B
Halle-Sorau-Guben	65 1/2 B
Raschau-Dresdener	83 1/2 B
Magdeburg-Halberstädter	133 B
do. Litt. B.	81 1/2 B
Magdeburg-Leipziger	267 1/2 B
do. Litt. B.	98 B
Mainz-Ludwigshafen	175 B
Münster-Hannover	96 1/2 B
Niederschlesische-Märkische	95 1/2 B
Niederschlesische Zweigbahn	111 B
Rechte Oder-Uferbahn	127 B
Rhein-Nahe	44 1/2 B
Rumänier	43 1/2 B
Thüringer	148 1/2 B

Warenpreise.

	Berlin	Witten	Jessen	
	27. Jan.	27. Jan.	27. Jan.	
	bir. 6r.	tblr. 6r.	tblr. 6r.	
Weizen	50 Kilogr.	4 6	3 17 1/2	4 10
Roggen		2 25 1/2	—	2 27 1/2
Gerste		2 21	—	2 20
Hafers		—	—	2 20
Eupinen		—	—	—
Erbfeln	5 Str.	— 10 1/2	—	— 10
Einsen		— 13 1/2	—	— 14
Kartoffeln	1 Mschf.	— 28	—	— 20
Stroh	1 Schd.	—	—	—
Butter	500 Gr.	— 11 1/2	— 10	— 10
Eier	1 Mdl.	— 8 1/2	— 6	—

Redaktion, Druck und Verlag von **Wilhelm Necht** in Berlin, Schöneberger Ufer 800.